

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Die Tagesordnung wurde um den Punkt 1a Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers erweitert.

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Herrn Guido Gehrman zum ständigen Vertreter des Schriftführers.